



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr:</b> 27/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	01.10.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie  
für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der  
Stadt Mülheim an der Ruhr (Parkgebührenordnung) vom 30.09.2010

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1952 (BGBl. I, S. 837, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2003, BGBl. I, S. 310 und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NW 1981 S. 48, geändert durch die Verordnung vom 10.09.1991 (GV NW 1991 S. 365) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 3 und 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 S. 1115), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Sitzung am 08.07.2010 folgende Gebührenordnung beschlossen.

## § 1

- (1) Gebühren für die Nutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich von Parkscheinautomaten und an Parkuhren werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Parkgebühren werden nach der angegebenen zeitlichen Staffelung wie folgt erhoben:

Parkdauer bis zu 1/4 Stunde	frei
Parkdauer von 1/4 bis zu 1/2 Stunde	0,50€
Parkdauer bis zu 1Stunde	1,00 €
Jede weitere angefangene Stunde	1,00 €

An den Parkplätzen Delle/Casino, Bleichstraße (Finanzamt), Wasserbahnhof (Schleuseninsel) und Bergstraße/Stadthalle werden Tagestickets ab der 3.Stunde für 3,00 € zugelassen.

- (3) Die Pflicht zur Entrichtung von Parkgebühren wird festgesetzt für folgende Zeiten:

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
samstags	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.

## § 2

Für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird eine Gebühr von 3,00 € pro Tag erhoben.

### § 3

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die Parkgebührenordnung vom 02.08.2001 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr (Parkgebührenordnung) vom 30.09.2010 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 30.09.2010

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d